

EINLADUNG

zu der **am 29. September 2022, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 474. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll der 473. Sitzung des Gemeinderates am 1.9.2022
- 2.) BGM-Bericht
- 3.) Anfragen
- 4.) 1.Nachtragsvoranschlag 2022
- 5.) Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Österreichischer Basketballverband
- 6.) Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Halloweenfest der Kinderfreunde Schwechat
- 7.) Subvention Saalmiete Freyenthurn
- 8.) Subvention Kinderfreunde 2022
- 9.) Rudolf Tonn-Stadion; Adaptierung Flutlichtanlage aufgrund eines Brandschadens
- 10.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzellen 24, 25, 29 und 57 - Übertragung der Pachtrechte
- 11.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 55 - Neuabschluss eines Pachtvertrages
- 12.) Parkraumbewirtschaftung - Vertrieb von Parkscheinen / zukünftige weitere Wiederverkaufsstellen

- 13.) Änderung der Richtlinien für die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- 14.) Löschungen von Rechten an Liegenschaften
- 15.) Teilfläche Bruck Hainburger-Straße 9, Befristete Vermietung zum Zwecke des Christbaumverkaufs
- 16.) Lieferungen und Leistungen Abteilung 10
- 17.) Geh- und Radweg Klederinger Straße / Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage
- 18.) Wasserversorgungsanlage WVA BA 15 / Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 17; Grundsatzbeschluss, Beauftragung Dienstleistungen
- 19.) Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Schwechat
- 20.) Teilfreigabe der Aufschließungszone BK-LSB-A2 in der KG Schwechat
- 21.) Subvention eines Projektes des Vereines "Genial im Lokal"
- 22.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 23.) Bruck Hainburger-Straße 9, Befristete Vermietung als Parkplatz
- 24.) Förderung der Marktgebühren für den italienischen Markt

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 25.) Bericht über ein Urteil des Arbeits- und Sozialgerichts Wien
- 26.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 27.) Einbringung einer Mahnklage / Abteilung 7
- 28.) Ausnahme von den Wohnungsvergaberichtlinien - nachträgliche Berichterstattung
- 29.) Beauftragung der Rohregger Rechtsanwalts GmbH & Co KG, für die Verfassung und Einbringung einer Erkenntnisbeschwerde beim VfGH sowie allenfalls für die Verfassung und Einbringung einer ao Revision beim VwGH geg. ein Erkenntnis des LvwGH NÖ
- 30.) Beauftragung der Rohregger Rechtsanwalts GmbH & Co KG, für die Verfassung und Einbringung einer Erkenntnisbeschwerde beim VfGH sowie allenfalls

für die Verfassung und Einbringung einer ao Revision beim VwGH geg. ein Erkenntnis des LvwGH NÖ

- 31.) Vergabe von Langzeitpflegeplätzen im Seniorenzentrum Schwechat; nachträgliche Berichterstattung
- 32.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringung von Klagen
- 33.) Städt. Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 34.) Städtisches Wohnhaus Schwechat, Sendnergasse 23-25; Beendigung des Hausbesorger-Dienstverhältnisses aufgrund von Alterspension
- 35.) Städtisches Wohnhaus Schwechat, Rathausplatz 8a, Einvernehmliche Auflösung des Hausbetreuer-Dienstverhältnisses
- 36.) Wasserversorgungsanlage WVA BA 14 bzw. Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 16 / Künetteninstandsetzungen - Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 474. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 29. September 2022

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 2.) STR Beck Ing. Thomas | 3.) STR Edelmayr Vera |
| 4.) STR Luksch MSc Marco | 5.) STR Mlada DI Inna |
| 6.) STR Schaffer Walter | 7.) STR Imre Anton |
| 8.) STR Jahn DI Simon | 9.) STR Pinka DI Peter |
| 10.) STR Zistler Wolfgang | |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 12.) GR Flandorfer Sabrina |
| 13.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 14.) GR Haschka Benjamin MSc |
| 15.) GR Howorka Peter | 16.) GR Oppenauer David |
| 17.) GR Scharinger Monika | 18.) GR Schnabel Edwin |
| 19.) GR Semtner Franz | 20.) GR Stockinger David |
| 21.) GR Tröstl Anna | 22.) GR Holy Martina |
| 23.) GR Schaidler Johann | 24.) GR Haschka Mag. Paul (abwesend bei |
| TOP 9) | 25.) GR Vanek BSc MA Helga (TOP 1-20) |
| 26.) GR Waldhör Merlin | 27.) GR Jakl Helmut |
| 28.) GR Maucha Kerstin | |

Entschuldigt waren:

- 29.) VBGM Habisohn Christian
- 30.) GR Luksch Daniel
- 31.) GR Sabotin Marcel
- 32.) GR Edelhauser MMag. Alexander
- 33.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario
- 34.) GR Süßenbacher Gabriele
- 35.) GR Lang Max
- 36.) GR Winkelbauer Viktoria
- 37.) GR Bognar Alice

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Karin Baier mit, dass 4 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ, NEOS, betrifft das Thema "Bericht über ein Urteil des Arbeits- und Sozialgerichts Wien" . Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von BGM Karin Baier.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 25 in der heutigen GR-Sitzung im nichtöffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ, NEOS betrifft das Thema "Bruck Hainburger-Straße 9, Befristete Vermietung als Parkplatz". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR DI Simon Jahn.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 23 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3), eingebracht von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ, NEOS betrifft das Thema "Förderung der Marktgebühren für den italienischen Markt". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Anton Imre.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 24 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der 4. Dringlichkeitsantrag (Beilage 4), eingebracht von der Fraktion NEOS, betrifft das Thema "Kindergartenessen". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Paul Haschka.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und GRÜNEN die Dringlichkeit nicht zuerkannt und wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 473. Sitzung des Gemeinderates am 1.9.2022

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 473. Sitzung des Gemeinderates am 1.9.2022 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwändungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Punkt 2 der Tagesordnung

BGM-Bericht

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

NÖN Medienhaus kauft SW1, N1TV & RT24

Das Medienunternehmen Niederösterreichische Nachrichten (NÖN) stieg am 9.9.2022 mit dem Kauf von SW1, N1TV sowie RT24 ins TV Geschäft ein. Ab sofort ist die NÖN eine Mediengruppe und tritt damit in ein neues multimediales Zeitalter ein. Laut unseren Informationen wurden alle Angestellten übernommen.

Für die Stadtgemeinde Schwechat ändert sich durch die Übernahme nichts. Die Zusammenarbeit über unseren Supportbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde seit der Übernahme mit demselben Team von SW1 wie gewohnt abgewickelt.

Die Stadtgemeinde Schwechat hat derzeit einen laufenden unbefristeten Vertrag mit der Regional Media Group GmbH, welcher bei Bedarf eine Kündigungsfrist von 6 Monaten beinhaltet.

Park & Ride Mannswörth ist in Betrieb

Am 29. Juni 2022 wurde der neuerrichtete P&R Parkplatz in Mannswörth offiziell in Betrieb genommen. Vizebürgermeister Christian Habisohn nahm diesen gemeinsam mit Vertretern des Landes, der ÖBB sowie Stadtrat Toni Imre in Betrieb.

Mit der Errichtung dieser provisorischen P&R Anlage stehen in Schwechat-Mannswörth zusätzliche 54 Pkw-Stellplätze den Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung.

Zur Erhöhung des Parkplatzangebotes beim Bahnhof Mannswörth wurde auf einem Grundstück der ÖBB und des Landes Niederösterreich, südlich der Bahnanlagen, eine provisorische Park & Ride Anlage mit 54 Stellplätzen auf einer Fläche von rd. 1.600 m² errichtet. Die Zufahrt zu dieser Anlage erfolgt über die danebenliegende Bundesstraße B 9.

Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Bruck/Leitha ausgeführt. Der Winterdienst und die Erhaltung der P&R Anlage werden von der Stadtgemeinde Schwechat übernommen.

Impfbus in Schwechat

Am 20. Juli machte der Impfbus in der Zeit von 15 bis 18 Uhr wieder vor dem Rathaus in Schwechat halt. Dabei trotzten rekordverdächtig viele den hohen Temperaturen und holten sich ihre Impfung gegen das Coronavirus ab.

35 Grad im Schatten hielten 106 Personen nicht davon ab, den Impfbus vor dem Rathaus Schwechat aufzusuchen. Einmal mehr zeigt sich also, dass das niederschwellige Angebot zur Corona-Impfung gut angekommen ist. Für die Impfung beim Bus ist nämlich kein Termin notwendig. Der nächste Termin wird aktuell mit dem Land NÖ abgestimmt.

Fit und Gesund durch den Sommer

Unser bereits traditionelles Angebot über den Sommer in Kooperation mit dem ClubA - "Fit und Gesund durch den Sommer" wurde auch heuer sehr gut angenommen. Bei Yoga waren zwischen 55 und 90 Teilnehmer:innen zu Gast. "Beweg dich g'sund" war heuer neu (anstelle von Nordic Walking) und wurde ebenfalls trotz der Hitzetage mit meist 15 Teilnehmer:innen gut besucht.

Unter dem Strich ein tolles Angebot, welches wir auch im kommenden Jahr der Bevölkerung anbieten wollen.

BürgerInnenplatzl'n waren wieder sehr beliebt

Diese und vergangene Woche fanden bereits traditionell die alljährlichen BürgerInnenplatzln in Schwechat und all seinen Katastralgemeinden statt. In gemütlichem Ambiente konnten Sorgen, Anregungen, Wünsche und Fragen an die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates weitergegeben werden. Viele Bürger:innen nutzten die Möglichkeit. Ich möchte mich hier nochmals bei den beiden Feuerwehren aus Mannswörth und Kledering, sowie dem Team Kurka und Roman Markl für die tolle Bewirtung bei den Gesprächen bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an unsere Verwaltung, die wie immer tatkräftig unterstützt hat.

Spatenstich Radweg Auf der Ried

Komfortabel und sicher von Schwechat nach Simmering und umgekehrt - das geht künftig auch mit dem Fahrrad. Entlang der Alberner Hafenzufahrtstraße in Wien Simmering und Auf der Ried in Schwechat entsteht aktuell eine neue, Landesgrenzen überschreitende Radverbindung. Insgesamt errichten Wien und Niederösterreich in den kommenden beiden Jahren einen neuen Radweg mit einer Gesamtlänge von über 1,5 Kilometern. Ich durfte, unterstützt von VBGM Christian Habisohn, STR Simon Jahn und STR Anton Imre, gemeinsam mit Wiens Mobilitätsstadträtin Ulli Sima, Niederösterreichs Wirtschaftslandesrat Jochen Danninger und Simmerings Bezirksvorsteher Thomas Steinhart am 15. September den feierlichen Spatenstich vornehmen. Im August starteten die Bauarbeiten an der neuen Radinfrastruktur in Schwechat. Der Geh- und Radweg wird bis Ende des Jahres fertig gestellt. Auf einer Länge von 923 Metern kann man zukünftig von der Brücke auf der Ried bis zum Alberner Hafen an der Wiener Stadtgrenze radeln.

Business Run 2022 - wir waren wieder dabei!

Der Business Run 2022 fand heuer bereits zum 21. Mal statt. Dank der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Personalvertretung wieder mit Beteiligung von Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Schwechat! Gleich 40 Personen aus den verschiedensten Bereichen unserer Stadtverwaltung gingen beim Lauf sowie beim Nordic Walking an den Start. Alle waren motiviert und kamen zwar teils müde aber

sehr stolz ins Ziel. Ich durfte gemeinsam mit Vizebürgermeister Christian Habisohn und Gemeinderat Peter Howorka alle teilnehmenden Mitarbeiter:innen anfeuern.

Danke an den Schwechater Gastronomiebetrieb die "Bowlkuchl", die für die tolle Bewirtung gesorgt hat. Auch ein Danke für die Organisation an den Supportbereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Wir kommen bestimmt wieder und sind im nächsten Jahr gerne wieder ein Teil vom Business Run 2023!

Pink Ribbon

In Österreich setzt die Österreichische Krebshilfe seit 20 Jahren im Brustkrebsmonat Oktober den Schwerpunkt auf die Wichtigkeit der Früherkennung, auf die Solidarität mit und auf die Hilfe für Brustkrebspatient:innen. Heuer beteiligt sich auch Schwechat an der Pink Ribbon Aktion und ruft zu Spenden im Bürgerservice auf. Außerdem laden wir am 13. Oktober ab 17.00 Uhr zu einem After Work ins Rathaus Schwechat. Dort warten auf die Besucher:innen, neben Sekt und Brötchen, auch allerlei Informationen zum Thema Brustkrebsvorsorge. Auch die Österreichische Krebshilfe Niederösterreich wird vor Ort sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ciao Schwechat! - Italienischer Markt war ein Riesenerfolg

Von 21. bis 24. September 2022 war der italienische Spezialitäten Markt "Mercato Italiano" am Hauptplatz in Schwechat zu Gast. Die Resonanz war groß. Vino, Parmigiano, Mortadella, Oliven - Der "Mercato Italiano" brachte nicht nur italienisches Flair nach Schwechat, sondern bot eine breite Auswahl an kulinarischen Köstlichkeiten und typischen Produkten aus den Top-Regionen Italiens. Vizebürgermeister Christian Habisohn, Wirtschaftsstadtrat Anton Imre und ich waren uns beim Lokalausgang einig: Den "Mercato Italiano" nach Schwechat zu holen war eine sehr gute Idee, die zum Riesenerfolg wurde.

Kinder zum Sport

Am Mittwoch 7. September 2022 fand wieder die Veranstaltung "Kinder zum Sport" am Phönixplatz statt. Es nahmen insgesamt 13 Schulklassen (ca. 330 SchülerInnen) der Mittelschule Frauenfeld, Sport Mittelschule und der AHS teil. 10 Sportvereine, ClubA, D.A.Y., der örtliche Karateklub, SVS Fußball, SVS OMV Gewichtheben, SVS Leichtathletik, SVS Tischtennis, SVS Turnen, SVS Volleyball und Squash Wizzards nahmen das Angebot an, ihre Sportart vorzustellen.

Jugendsportfolder

In der 1. Schulwoche wurde wie jedes Jahr der Jugendsportfolder in allen Schwechater Kindergärten und Schulen ausgeteilt, der auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat zu finden ist.

Jugendsport

Die Jugendsportkurse (Schwimmkurse, Kleinkinderturnen und Turnen&Spiele) der Stadtgemeinde Schwechat sind gut gebucht und haben planmäßig am 19. September 2022 begonnen.

Stadtfest 2022

1992 wurde das erste Schwechater Stadtfest im Rahmen des damaligen Stadterhebungsjubiläums begangen. Anlässlich "100 Jahre Stadt Schwechat" war es

an der Zeit, dieses Fest auf neue Beine zu stellen. Um eine aufwendige Straßensperre zu verhindern, auch gewachsen aus den Eindrücken der Veranstaltungen der letzten 2 Jahre, hatte man sich entschieden, das Stadtfest 2022 erstmals am Areal des Schlosses Rothmühle und des benachbarten Sportzentrums zu veranstalten. Ein großes Vorhaben, das höchst erfolgreich sprichwörtlich über die Bühne ging und auf hervorragende Rückmeldungen stieß.

Auf zwei Bühnen, der Schlossbühne und der SMS-Bühne, wurde ein breit gefächertes Angebot an Musik geboten. Aufgrund des vermehrten Wunsches der Jugend ließ man erstmals auch bereits am Freitag einen DJ auftreten. Eingebunden in die Festivitäten war auch die Festgemeinderatssitzung anlässlich "100 Jahre Stadterhebung", die Verleihung der sichtbaren Auszeichnungen und ein Freundschaftsfußballspiel zwischen den Partnerstädten Skalica und Schwechat. Für Familien bot eine eigene Kinderstadt angenehmen Zeitvertreib. Einer der Höhepunkte auf der Schlossbühne war das Konzert des erfolgreichen österreichischen Künstlers Lemo. Der Musikschwerpunkt der SMS-Bühne lag auf Pop und Rock, jener der Schlossbühne bewegte sich zwischen unterschiedlichen Genres wie Blues, Austropop und Pop.

Auch kulinarisch ließ das Stadtfest 2022 keine Wünsche offen. Verschiedene Vereine und Gastrobetriebe kümmerten sich um das leibliche Wohl der Gäste.

Für die Sicherheit der Gäste sorgten v.a. die Blaulichtorganisationen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz und Polizei. Letztere lud am Samstag Nachmittag die BesucherInnen zu einer spannenden Hundestaffelvorführung im Bereich der Sportplätze.

Das Stadtfest war an allen drei Tagen sehr gut besucht. Die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Personen belief sich auf 5.000.

News aus dem Multiversum

Am 17.9.2022 fand im Multiversum die Discofieber XXL Premiere statt. Die Veranstaltung war ausgesprochen gut besucht. Es wurde hauptsächlich Musik der 90er gespielt, das kam beim Publikum sehr gut an. Auch die Betreiber des Multiversums waren mit dem Besucherzustrom sehr zufrieden und haben aufgrund des großen Erfolges am 22.10.2022 eine Nachfolgeveranstaltung organisiert. Alle Infos zum Event und Kartenvorverkauf findet man unter www.discofieber.at.

Vom 22.-25.9.2022 fand im Multiversum die Agility WM statt. Die besten zwei- und vierbeinigen Agility Hundesportteams der Welt trafen aufeinander. Ich begrüßte alle Nationen im Schwechater Multiversum und wünschte den Teilnehmer:innen viel Erfolg bei ihren Wettkämpfen. Es macht mich richtig stolz, dass wir nach der Gebrauchshunde WM 2019 nun auch die Agility WM 2022 nach Schwechat bringen durften. Diese WM wurde von der Streaming Plattform "Working Dog" weltweit Live übertragen, sodass alle an dieser Hundesportart interessierten Fans auch die Wettkämpfe live erleben konnten. Es waren mehr als 460 Hunde aus 38 Nationen am Start. Dies ist die größte Veranstaltung, die im Agility Sport abgehalten wurde. Das Multiversum war an allen Tagen bis auf den letzten Platz ausverkauft und wurde von allen TeilnehmerInnen als bisher beste Location bezeichnet. Gewonnen hat bei dieser WM unter tosendem Applaus Frankreich. Unsere Liegenschaft Bruck Hainburger-Straße 9 wurde kurzfristig für das Abstellen der KFZ der Organisatoren der Agility WM zur Verfügung gestellt. Hierfür wurde eine Entschädigung in Höhe von € 150,00 entrichtet.

Schafe in Schwechat

Das WUK (Werkstätten und Kulturhaus) besitzt Schafe, die bisher die Donauinsel beweidet haben. Der Vertrag mit der Donauinsel wurde nun beendet und somit muss

eine neue Bleibe für die Schafe gefunden werden, da sie sonst geschlachtet oder weggegeben werden müssen. Der Biobauer, der neben Urban Gardening eine Fläche der Gemeinde Wien gepachtet hat, hat 4 Schafe gerettet. Diese stehen nun vorübergehend zum Abweiden auf der Freifläche der Biogärtner. Eventuell kann die Stadtgemeinde hier unterstützen und ein Winterquartier für einige weitere Schafe zur Verfügung stellen. Auch andere Gemeinden bedienen sich mittlerweile vermehrt dieser natürlichen Wiesenpflieger. Vielleicht auch eine Idee für Schwechat im nächsten Sommer. So könnten wir "Zurück zur Natur" mit Tierrettung verbinden. Lasst uns dieses Thema bitte zeitnah diskutieren.

Gebarungseinschau

Im Mai fand eine Gebarungseinschau der NÖ Landeregierung im Rathaus statt. Wir haben den Bericht am 11. Juli 2022 erhalten. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird über das Ergebnis der Einschau berichtet sowie unsere Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Neue Marktordnung

Die neue Marktordnung ist am 26.8.2022 in Kraft getreten. Sie wurde an die neuen Gegebenheiten, wie Orte und Zeiten, angepasst. Im Zuge dessen wird nun auch die Marktgebührenordnung geprüft und adaptiert.

Wanderausstellung im Rathaus

Geschichte spannend, lebendig und interessant vermitteln - dies gelang im Projekt "Geschichte mit Zukunft im Römerland Carnuntum". In diesem Projekt fanden in 4 Gemeinden unserer Region Workshops statt, in denen die regionalen Museen mit Wissenschaftler*innen, Lehrer*innen und Künstler*innen den Jugendlichen unsere Geschichte bewegend und anschaulich näher brachten. Die Jugendlichen konnten dabei eigene Standpunkte überdenken und sich mit Fragen wie Heimat, Identität, Geschichte und Zukunft auseinandersetzen. Außerdem entstanden wunderbare Arbeiten der Schülerinnen und Schüler selbst. Diese Arbeiten der Schüler*innen sowie Interessantes zur Geschichte unserer Region werden nun in Schwechat im Rahmen der Wanderausstellung "Geschichte mit Zukunft" präsentiert. Die Ausstellung gibt Einblicke in die fruchtbare und kreative Auseinandersetzung. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer, 1. Stock, besichtigt werden.

Förderprogramm "Klimafitte Betriebsgebietserneuerung"

Seitens der ECO-Plus wurde uns das Förderprogramm "Klimafitte Betriebsgebietserneuerung" vorgestellt. Dabei sollen neue, aber auch bestehende Betriebsgebiete, naturnaher bzw. klimawandelangepasst ausgeführt werden. Förderfähig sind dabei ökologische Oberflächen- und Freiraumgestaltungen, die Herstellung von Entsiegelungsmaßnahmen wie Grünflächen und Baumscheiben sowie klimafitte Wegführungen.

Über die Sommermonate wurden durch die Fachabteilungen und den zuständigen Stadträten Analysen und Begehungen durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das "Betriebsgebiet Rannersdorf" für derartige Maßnahmen als geeignet erscheint. Bis zum Jahresende wird daher ein Konzept ausgearbeitet und ein entsprechender Förderantrag gestellt werden, um eine Realisierung allenfalls im kommenden Jahr zu starten.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es liegen keine Anfragen vor.

Wechselrede: keine

Punkt 4 der Tagesordnung

1.Nachtragsvoranschlag 2022

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

(Gegenüber den GRA III hat sich eine Änderung ergeben: letzter Absatz im Sachverhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Entwicklungen des bisherigen Haushaltsjahres 2022 und der gesetzlichen Verpflichtung Bedarfszuweisungsmittel (Förderung des Neubaus der Bezirksstelle des Österreichischen Roten Kreuzes) im Voranschlag darzustellen, ist die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2022 gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., notwendig geworden.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2022 zur Kenntnis bringen:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 82.132.100

Euro

Aufwendungen des Voranschlages: 79.335.900 Euro

Erträge des 1. Nachtragsvoranschlages: 91.185.000

Euro

Erträge des Voranschlages: 79.449.700 Euro

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 72.795.400

Euro

Auszahlungen des Voranschlages: 71.043.000

Euro

Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 88.392.400 Euro

Einzahlungen des Voranschlages: 76.657.100
Euro

Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung von 15.597.000 Euro.

Investive Gebarung:
Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 12.892.300
Euro
Auszahlungen des Voranschlages: 11.848.500
Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 1.055.000 Euro
Einzahlungen des Voranschlages: 1.055.000
Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung von 11.837.300 Euro und somit ein positiver Nettofinanzierungssaldo von 3.759.700 Euro.

Finanzierungstätigkeit:
Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 7.127.400
Euro
Auszahlungen des Voranschlages: 7.027.400
Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages: 3.755.000 Euro
Einzahlungen des Voranschlages: 3.755.000
Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.372.400 Euro und somit ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 387.300 Euro.

Darlehensaufnahmen: 3.755.000 Euro
Darlehenstilgungen: 7.127.400 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: minus 3.372.400 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 999.600 Euro
Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2022: 46.730.200 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichterergebnis", beträgt: 2.230.000 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2022 wird voraussichtlich 48.287.000 Euro betragen. Die Zahlungsmittelreserven werden rund 3.287.000 Euro betragen.

Leistungen für das Personal: 24.071.100 Euro.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 8. September 2022 bis inklusive 23. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 75 Abs.4 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2022 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka
STR Anton Imre
GR Helmut Jakl
GR Mag. Paul Haschka

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 5 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Österreichischer
Basketballverband**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Österreichische Basketballverband veranstaltete am 28.8.2022 das EM-
Qualifikationsspiel gegen Polen im Multiversum Schwechat. Einschließlich
Vorbereitungslager und Trainingslager wurde das Multiversum vom 18.8. - 29.8.2022
vom Österreichischen Basketballverband reserviert. Geplant war auch ein Besuch
des österreichischen Star-Spielers der NBA - Jakob Pörtl.

Das Qualifikationsspiel wurde auch live im Fernsehen übertragen und war gut
besucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat
stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der
Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum
für das "EM Qualifikationsspiel gegen Polen" am 28.8.2022 für den Österreichischen
Basketballverband.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den
Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 6 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Halloweenfest der Kinderfreunde Schwechat

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Kinderfreunde Schwechat veranstalten am 16.10.2022 ein Halloween-Spielefest im Multiversum.

Geplant sind Hüpfburgen, ein Zauberclown, Spielestationen, Kasperl, Kinderanimation, Teddybärenklinik und Kinderpolizei, eine große Tomobla und der Besuch unseres Stadtmaskottchens "Hopferl"

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum für das "Halloweenfest" am 16.10.2022 für die Kinderfreunde Schwechat.

Beilage:

Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 7 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband OG Mannswörth hat um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 30.9.2022 für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung ersucht. Das Ansuchen ist am 17. August 2022 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Der Pensionistenverband OG Mannswörth hat weiters um kostenlose Überlassung des Festsaaes Freyenthurn am 15.12.0222 für die Abhaltung der Weihnachtsfeier ersucht. Das Ansuchen ist ebenfalls am 17. August 2022 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in Höhe von je € 1.200,00 (in Summe € 2.400,00) von der VAS. 1.06100.757000 für den Pensionistenverband OG Mannswörth für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung (30.9.2022) und der Weihnachtsfeier (15.12.2022).

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 8 der Tagesordnung

Subvention Kinderfreunde 2022

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Aufgrund der indexmäßigen Erhöhung der Miete des Hauses der Jugend auf € 312,51 (früher € 210,02) muss auch der Subventionsbetrag für die Kinderfreunde Schwechat angepasst werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 unter TOP 10 wurde eine Mietsubvention in Höhe von € 2.520,24 beschlossen. Dieser Betrag ist mit der Miete für August 2022 ausgeschöpft (€ 2.500,08). Die Subvention soll daher dementsprechend erhöht werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt einen weiteren Subventionsbetrag für die Kinderfreunde Schwechat in Höhe von € 1.250,04 von der VASSt. 1.0600.757000 für das Jahr 2022, damit die Kinderfreunde die Mietkosten abdecken können.

Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: GR Mag. Paul Haschka

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 9 der Tagesordnung

**Rudolf Tonn-Stadion; Adaptierung Flutlichtanlage aufgrund eines
Brandschadens**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben: Freigabe der Auftragssumme in Höhe von € 30.000,00 statt € 100.000,00.

Am 24.8.2022 wurde nach teilweisem Ausfall eines Mastes der Flutlichtanlage ein Elektriker kontaktiert, um den Fehler zu suchen und zu beheben. Der Fehler konnte nicht unmittelbar behoben werden. Am 31.8.2022 stellte der Elektriker fest, dass es direkt hinter den Scheinwerfern einen Kabelbrand gegeben hat. Dieser entstand aufgrund der veralteten Verlegung der Elektroleitungen. Eine provisorische Reparatur wurde am 2.9.2022 durchgeführt mit dem Hinweis, dass es sich dabei um ein Provisorium handelt und dringend empfohlen wird, die komplette Verkabelung der gesamten Flutlichtanlage inklusive Sicherungskasten zu sanieren.

Am 6.9.2022 war ein Sachverständiger der AON-Versicherung vor Ort und hat den Schaden begutachtet und aufgenommen. Er hat Bereitschaft gezeigt, dass der Schaden durch die Versicherung gedeckt sei und die Rechnung für das Provisorium mitgenommen.

Zwischenzeitlich wurden Kostenvoranschläge für die komplette Adaptierung der Flutlichtanlage angefordert. Der Gesamtbetrag für die Instandsetzung wurde auf 80.000,- bis 100.000,- netto geschätzt.

Budgetär ist diese Instandsetzung nicht vorgesehen und auch im Ansatz nicht gedeckt. Die Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag war zeitlich nicht mehr möglich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde genehmigt, dass für die Instandsetzung der Verkabelung der Fluchtlichtanlage im Rudolf Tonn Stadion ein Betrag von max. € 30.000,00 netto freigegeben wird.

Beglichen werden soll die Ausgabe über die VASSt 1.26201.618000. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Jahresverlauf. Andernfalls ist ein zweiter Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 10 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzellen 24, 25, 29 und 57 - Übertragung der Pachtrechte

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

Da die Betreuung einiger Kleingartenparzellen Auf der Ried I aufgrund persönlicher Gründe der einzelnen Pächter nicht mehr gewährleistet ist, soll das Pachtrecht an die im Antrag genannten Personen (Familienangehörigen) übertragen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der Pachtrechte in der Kleingartenanlage Auf der Ried I für nachstehende Parzellen:

Parzelle 24:

Von Frau [REDACTED] auf Herr [REDACTED]

Parzelle 25:

Von Herr [REDACTED] auf Frau [REDACTED]

Parzelle 29:

Von Frau [REDACTED] auf Herr [REDACTED].

Parzelle 57:

Von Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] auf Frau [REDACTED]

Alle Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Pachtvertrag bleiben inhaltlich aufrecht.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 11 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 55 - Neuabschluss eines Pachtvertrages

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 55 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Pächterin [REDACTED], aus privaten Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Frau [REDACTED], abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau [REDACTED], hinsichtlich der Parzelle 55 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.10.2022 und endet am 30.06.2035.

Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 55 beträgt € 373,30 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2021 = 125,6)

Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 12 der Tagesordnung

Parkraumbewirtschaftung - Vertrieb von Parkscheinen / zukünftige weitere Wiederverkaufsstellen

Antragsteller: **Stadtrat Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2022, TOP 16, wurde die Abwicklung zum Parkscheinwiederverkauf für die "Grüne Zone" sowie die Verkaufsstellen als solche festgelegt. Weitere Verkaufsstellen wurden durch den Gemeinderat vom 07.04.2022, TOP 14 und vom 30.06.2022, TOP 18, beschlossen.

Zukünftig soll es nicht mehr erforderlich sein, weitere Verkaufsstellen per Gemeinderatsbeschluss zu ermächtigen.

Sofern ein entsprechendes Unternehmen sein Interesse bekundet und dieses durch eine entsprechende Gewerbeberechtigung als geeignet und zuverlässig einzuschätzen ist, kann dieses zu den Bedingungen und Konditionen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.02.2022, TOP 16, die Parkscheine verkaufen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, dass weitere Unternehmen zu den Bedingungen und Konditionen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.02.2022, TOP 16, Parkscheine der "Grünen Zone" in Schwechat verkaufen mögen, wenn sie im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung hierzu als geeignet und zuverlässig einzuschätzen sind.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 13 der Tagesordnung

Änderung der Richtlinien für die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Antragsteller: **Stadtrat Luksch MSc Marco**

SACHVERHALT

Entsprechend den vom Gemeinderat am 25.11.1993 (Top 8) beschlossenen Grundsätzen für die Kinder- und Jugendarbeit, unter Einbeziehung der Änderungen vom 30.3.2000 (Top 27), 21.9.2000 (Top 24), 19.9.2002 (Top 10) sowie vom 27.7.2011 (Top 9), fördert die Stadtgemeinde Schwechat nach Maßgabe der jährlich hierfür im Voranschlag vorgesehenen Mittel Projekte nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Gerade in der Jugendarbeit ist es wichtig, die Zielgruppe in ihrem Lebensraum abzuholen und Produkte zeitgemäß anzubieten. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Schwechater Jugendförderungsbeirates haben sich der zuständige Jugendstadtrat sowie die Fachabteilung der Stadtverwaltung Gedanken zu einem zeitgemäßen Partizipationsgremium für Jugendliche in unserer Stadt gemacht und die beiliegenden Richtlinien adaptiert. Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

.) zwei Antragsmöglichkeiten:

1. Einreichung für eine "einfache Projektförderung"
2. oder als "Herzensprojekt"

.) Höhe der Fördersumme - Herzensprojekte können zu 100% (max. €5.000,-) gefördert werden

.) Einbeziehung der Bevölkerung durch Online-Abstimmung

.) öffentlichkeitswirksamerer Auftritt

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Richtlinien für die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 14 der Tagesordnung

Löschungen von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 15 der Tagesordnung

Teilfläche Bruck Hainburger-Straße 9, Befristete Vermietung zum Zwecke des Christbaumverkaufs

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Wie in den vergangenen Jahren wurde von Hr. Josef Haselböck () ein Ansuchen für die Anmietung einer Teilfläche der Liegenschaft Bruck Hainburger-Straße 9 zum Zwecke des Christbaumverkaufs gestellt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die befristete Vermietung einer Teilfläche des Gst.Nr. 715/4, EZ 660, KG Schwechat von 01.12.2022 bis 31.12.2022 an Herrn Josef Haselböck, , Kollnitz 6, zum Zwecke des Christbaumverkaufs.

Die Miete beträgt pauschal € 600,00 und ist auf der VAST 2.84000.811000 einzunehmen.

Die Rückgabe der vermieteten Teilfläche hat im selben Zustand zu erfolgen, wie zum Zeitpunkt der Übergabe.

Die Stadtgemeinde Schwechat ist für die Dauer der Vermietung in allen Fällen schad- und klaglos zu halten.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 16 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für folgende Vorhaben ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich:

- 1) Radweg Klederinger Straße
- 2) die Adaptierung von 3 Pumpwerken
- 3) Renaturierung Liesing
- 4) Neuherstellung der Radweganlage - Bereich Liesing MS Frauenfeld
- 5) Stiege Hudlergasse- Metallbauarbeiten

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 934.528,28.

Beilage:

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

Punkt 17 der Tagesordnung

Geh- und Radweg Klederinger Straße / Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Klederinger Straße (Abschnitt Gladbeckstraße bis Bahnhof Kaiserebersdorf) werden Fördermittel des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen. Hierfür ist seitens der Stadtgemeinde Schwechat eine Erklärung zur Übernahme der zukünftigen Erhaltung dieser Anlage abzugeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat erklärt die Übernahme der Erhaltung der geförderten Radweganlage entlang der Klederinger Straße (Abschnitt Gladbeckstraße bis Bahnhof Kaiserebersdorf) entsprechend beiliegendem, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Dokument.

Beilage:

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 18 der Tagesordnung

Wasserversorgungsanlage WVA BA 15 / Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 17; Grundsatzbeschluss, Beauftragung Dienstleistungen

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Nachdem die Arbeiten zu den Bauabschnitten WVA BA 14 sowie ABA BA 16 in Kürze fertiggestellt werden, soll der Grundsatzbeschluss für die darauf folgenden Bauabschnitte gefasst werden.

Es ist vorgesehen Sanierungsarbeiten in der KG Schwechat (Mühlsiedlung, Am Grund, Schloßmühlstraße) und Mannswörth (Römerstraße, Mannswörther Straße, Danubiastraße) durchzuführen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich in Summe auf € 3,0 Mio. netto.

Bei plangemäßigem Projektverlauf wird mit einem Beginn der Arbeiten im Sommer 2023 und einer Fertigstellung der Bauleistungen im Jahr 2024/25 gerechnet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für die Realisierung des WVA BA 15 sowie ABA BA 17.

Als Ausgabenrahmen werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 3,0 Mio. zur Verfügung gestellt. Für nicht erfasste bzw. unvorhergesehene Maßnahmen wird eine Reserve in der Höhe von 15% zur Verfügung gestellt.

Für bauvorbereitende Maßnahmen, wie Sondagen, Analysen und dergleichen werden Mittel in der Höhe von netto € 50.000,-- für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Mit den erforderlichen Dienstleistungen für den WVA BA 14 wird das Büro DI Micheljak und Partner beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 36.698,70 netto.

Mit den erforderlichen Dienstleistungen für den ABA BA 16 wird das Büro Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 46.235,50 netto.

Als Reserve werden Mittel in der Höhe von € 10.000,-- netto zur Verfügung gestellt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisleitung; diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2023 und im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf vorzusehen.

Wechselrede: GR Mag. Paul Haschka
STR DI Simon Jahn
AL DI Georg Honeder

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

STR Imre stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 19 (Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Schwechat) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Annahme des Antrages

Punkt 19 der Tagesordnung

Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Schwechat

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Nachdem alle Freigabebedingungen erfüllt sind, soll die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG. Schwechat erfolgen. Für die entlang der Innerbergerstraße gelegene Fläche wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2006 folgende Freigabebedingungen verordnet:

.) Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundeigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicherstellt.

.) Die Errichtung eines Immissionsschutzes gegen die angrenzende Bahnlinie, der die Einhaltung der Lärmwerte entsprechend der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, LGBl. 8000/4-0, sicherstellt.

Mittlerweile liegen ein Teilungsplanentwurf und eine schalltechnische Untersuchung vor.

Die SÜBA Bau und Projektentwicklungs GmbH ist aktuell grundbücherliche Eigentümerin aller von der Aufschließungszone umfassten Grundstücke. Von der Vermessung Eckharter ZT GmbH wurde ein Teilungsplanentwurf erstellt (GZ. 9092A, Entwurf vom 10.05.2022).

Abbildung 1: Teilungsentwurf der Vermessung Eckharter ZT GmbH vom 10.05.2022 - siehe Beilage

Die in der Aufschließungszone befindlichen Liegenschaften werden in drei Bauplätze aufgeteilt. Es entstehen die Parzellen Nr. .168 (EZ. 935), 880/4 (EZ. 946) und 880/9 (EZ. 935). Da alle drei Grundstücke einen Anschluss an die Innerbergerstraße haben, ist eine öffentliche innere Erschließung der Flächen daher nicht mehr notwendig.

Eine wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur kann somit gemäß Freigabebedingung sichergestellt werden.

Eine Teilung in drei Bauplätze birgt - im Gegensatz zur Beibehaltung eines großen Grundstückes - außerdem den Vorteil, dass die Bebauung des Areals deutlich lockerer ausgestaltet sein wird. Denn durch die im Rahmen der offenen Bauweise einzuhaltenden Abstände zu den jeweils seitlichen Grundgrenzen gemäß § 31 Abs. 1 Zi. 4 NÖ ROG 2014, wird es weniger Wohnraum und dafür mehr Freiräume/Grünflächen zwischen den einzelnen Baukörpern geben.

Betreffend der zweiten Freigabebedingung (Errichtung eines Immissionsschutzes gegen die angrenzende Bahnlinie ...) ist festzuhalten, dass die Verordnung der gegenständlichen Aufschließungszone im August 2006 (24.08.2006 - Datum Rechtskraft) erfolgte. Damals waren an der ÖBB-Bahntrasse keine Lärmschutzwände vorhanden.

Im Rahmen des ÖBB-Projektes "Verbindung Donauländebahn - Donauuferbahn" wurden im Jahr 2009 Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB-Trasse mit einer Höhe von 3,0-4,0 m ü. SOK fertiggestellt. Seitdem gibt es also für die gegenständliche Aufschließungszone einen Lärmschutz.

Seitens der ÖBB liegt eine Bestätigung zum dauerhaften Verbleib der Lärmschutzwand vor (29.03.2021, Ing. Harald Meidl). (Die Wand ist Gegenstand des Bescheides der ÖBB Gleistrasse und kann daher - solange die Gleistrasse besteht - nicht entfernt werden.)

Die AXIS Ingenieurleistungen ZT GmbH (3100 St. Pölten) wurde bereits im Dezember 2020 mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung der Bestand- und Prognoselärmsituation im Bereich der gegenständlichen BW-A1 beauftragt. Entsprechend der Aufgabenstellung beinhalten die Ergebnisse dieser (zuletzt im Mai 2022 aktualisierten) Untersuchung auch die Emissionen der direkt angrenzenden ÖBB-Trasse.

Auf Basis des aktuellen Zugsprogrammes und des Prognoseverkehrsaufkommens (Prognose 2025+) der ÖBB wurden die auf die Projektfläche einwirkenden Immissionen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Absenkung des Grundstücks auf ein Bezugsniveau von 160,30 m üA (= Planungsgegenstand der 15. Änderung des Bebauungsplanes) rechnerisch ermittelt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die in der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBl. 8000/4-0) einzuhaltenden Vorgaben für Bauland-Wohngebiet sowohl tagsüber als auch in der Nacht eingehalten werden (Bestandsfall und Prognose 2025+; 1,5 m und 4,0 m über Geländeoberkante).

Der Beurteilungspegel $L_{r,A}$, am gesamten Areal liegt im Zeitraum von 06:00-19:00 Uhr zwischen 30 und 40 dB(A) und im Zeitraum von 22:00-06:00 Uhr zwischen 32 und 40 dB(A).

Ein Immissionsschutz gegen die angrenzende Bahnlinie, der die Einhaltung der Lärmwerte entsprechend der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten

Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen sicherstellt, ist somit bei einem Bezugsniveau von 160,30 m üA gegeben.

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass die im Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungsprogrammes festgelegten Kriterien für die Freigabe der Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet-A1 in der KG. Schwechat - bei gleichzeitiger Festlegung eines Bezugsniveaus von 160,30 m ü.A. - als erfüllt zu betrachten sind.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) in der KG. Schwechat betreffend der Parzellen Nr. .168, 880/1, 880/4 und 880/8 (bzw. künftig Parz. Nr. .168, 880/4 und 880/9) nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der KG. Schwechat als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) ausgewiesene Fläche zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen, die in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2006 festgelegt wurden, sind unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:

.) Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundeigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicherstellt.

.) Die Errichtung eines Immissionsschutzes gegen die angrenzende Bahnlinie, der die Einhaltung der Lärmwerte entsprechend der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, LGBl. 8000/4-0, sicherstellt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 20 der Tagesordnung

Teilfreigabe der Aufschließungszone BK-LSB-A2 in der KG Schwechat

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Nachdem alle Freigabebedingungen erfüllt sind, soll eine teilweise Freigabe der Aufschließungszone BK-LSB-A2 im Nordwesten des Grundstückes Nr. 214/1 in der Katastralgemeinde Schwechat erfolgen.

Die Aufschließungszone befindet sich im Osten der Katastralgemeinde Schwechat, westlich der Wiener Außenring Schnellstraße S 1, entlang der B10 - Bruck-Hainburger Straße.

Die zur Teilfreigabe vorgesehene Aufschließungszone BK-LSB-A2 wurde im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Schwechat im Jahr 2006 gewidmet und in einem kleinen Teilbereich (im Süden an der Landesstraße B10) bereits freigegeben.

Für die Aufschließungszone BK-LSB-A2 sind nach Rechtskraft der 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Freigabebedingungen verordnet:

- 1) Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundeigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der geplanten Infrastruktur sicherstellt.
- 2) Festlegung und Sicherstellung der Erschließung des Wohnbaulandes.
- 3) Die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten.

Zu diesen Bedingungen ist Folgendes anzumerken:

- 1) Mittlerweile liegt für den gegenständlichen Bereich ein Teilungsplanentwurf (GZ. 28981, 26.07.2022, DI Trappl - DI Wailzer) vor. Dieser sieht die Schaffung von 3 Grundstücken vor. Ein 1.474 m² großes Grundstück, auf welchem in absehbarer Zeit die Errichtung einer Apotheke vorgesehen ist, wird im westlichen Bereich geschaffen.

Auf der verbleibenden Restfläche im Osten (d.h. zwischen geplanter Apotheke und rechtskräftiger Grüngürtelwidmung) soll auf jeweils zwei separaten Grundstücken im Ausmaß von 2.188 m² und 3.219 m² eine Anlage für betreutes Wohnen und ein Hotel entstehen. Darüber hinaus entsteht eine Restfläche von 72 m² die vorerst im Besitz der Stadtgemeinde Schwechat verbleibt.

Die freizugebende Fläche und damit die (noch herzustellende) Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Wasser, Kanal) wird damit sehr ökonomisch genutzt werden.

2) Verkehrlich erschlossen wird die freizugebende Fläche durch die bestehende Industriestraße im Westen sowie durch noch herzustellende Verkehrsflächen, welche im Zuge der 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gewidmet bzw. für die im Zuge der 16. Änderung des Bebauungsplanes Straßenfluchtlinien definiert wurden. Grundlage hierfür war ein seitens der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH (Stadtplatz 37, 3400 Klosterneuburg) erstelltes Erschließungskonzept.

3) Gemäß Beurteilung der IGP ZT GmbH (3130 Herzogenburg, E-Mail vom 14.10.2021 von Herrn DI Prem) wurden keine Kontaminationen des Bodenaushubes vorgefunden. Grundlage waren 4 Sammelproben, welche sowohl hinsichtlich Abklärung Baugrundaufbau als auch hinsichtlich möglicher Kontaminationen genommen wurden.

Damit sind die im Verordnungstext des örtlichen Raumordnungsprogrammes festgelegten Kriterien für die Teilfreigabe der Aufschließungszone Bauland-Kerngebiet-Lärmschutz-optimierte Bebauung-A2 in der KG. Schwechat als erfüllt zu betrachten.

(Es ist darauf hinzuweisen, dass infolge der Teilfreigabe der gegenständlichen Fläche die Möglichkeit einer ökonomischen Parzellierung und Erschließung der verbleibenden Aufschließungszone jedenfalls bestehen bleibt.)

Abschließend ist anzuführen, dass sich durch die genannte Detailvermessung zusätzlich eine minimale Verschiebung der verordneten öffentlichen Verkehrsfläche ergibt, welche südlich des Areales in den Umkehrplatz mündet. Ihre Breite bleibt aber - wie im Bebauungsplan Schwechat verordnet - mit 6,5 m gleich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt für die teilweise Freigabe der Bauland-Kerngebiet-Lärmschutzoptimierte Bebauung-Aufschließungszone 2 (BK-LSB-A2) in der KG. Schwechat, inkl. der geringfügigen Abänderung einer öffentlichen Verkehrsfläche (siehe Planbeilage) nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der KG. Schwechat als Bauland-Kerngebiet-Lärmschutzoptimierte Bebauung-Aufschließungszone 2 (BK-LSB-A2) ausgewiesene Fläche teilweise zur Bebauung freigegeben (siehe gelb hinterlegte Fläche in der Planbeilage). Zusätzlich wird die südlich davon verordnete öffentliche Verkehrsflächen auf Grund der erfolgten Detailvermessung (GZ. 28981, 26.07.2022, DI Trappl - DI Wailzer) geringfügig abgeändert.

§ 2

Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen, die in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2006 festgelegt wurden, sind unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:

- Vertragliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Schwechat mit den Grundeigentümern betreffend eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der geplanten Infrastruktur sicherstellt.
- Festlegung und Sicherstellung der Erschließung des Wohnbaulandes.
- Die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 21 (Subvention eines Projektes des Vereines "Genial im Lokal") unterbricht die Bürgermeisterin die Sitzung für 10 Minuten.

Die Sitzung wird ab 17.40 Uhr fortgeführt.

Punkt 21 der Tagesordnung

Subvention eines Projektes des Vereines "Genial im Lokal"

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

SACHVERHALT

Der Verein "Genial im Lokal" hat um Förderung der Aktion "Genial im Lokal - live" in Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Hierbei handelte es sich um Liveauftritte von Schwechater Musikern in Schwechater Gaststätten im Jahr 2022. Zweck der Veranstaltungen ist, die Unterstützung der krisengebeutelten Branchen Gastronomie und Veranstaltungsszene.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt eine Subvention der Aktion "Genial im Lokal - live" in der Höhe von € 2.500,-- von der VASSt.
1.78000.775000

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 22 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 24. Mai 2022 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Seniorenzentrum - Gebarung, Zustand Gebäude, Aufgabenbeschreibung, Personalsituation, Förderungen, Selbstbehalte, Vergabe von Plätzen

Bericht:

Die Auskunftspersonen Fr. Haibl Renate und Herr Mag. Hudec Leonard nehmen zum Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

Die Leiterin des Seniorenzentrum, Frau Haibl Renate bespricht die Eckdaten des Seniorenzentrum. Es ergibt sich zusammengefasst folgender Überblick.

Das Seniorenzentrum wurde 1993 erbaut.

Es gliedert sich in 3 Bereiche:

Der Schwerpunkt liegt im Wohnen mit individueller Betreuung.

Wenn das Verbleiben in der Wohnung aufgrund von notwendiger intensiverer Pflege nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Übersiedlung auf die Betreuungsstation.

Sowohl in den Wohnungen als auch auf der Betreuungsstation gibt es keine fixen Besuchszeiten, Bewohner können rund um die Uhr Besuch empfangen.

Ein weiterer Bereich des Seniorenzentrums ist das Tageszentrum, das von Mo-Fr sowohl für Senioren aus Schwechat und Umlandgemeinden als auch für Bewohner/innen des Seniorenzentrums geöffnet ist.

Es gibt 68 Wohnungen, 22 Pflegeplätze und 30 Betreuungsplätze im Tageszentrum.

Die jährlichen Instandhaltungskosten belaufen sich zwischen € 50.000 bis € 60.000.

Das Alter macht sich bei einigen Bauteilen bereits bemerkbar (Fenster), es werden mittelfristig Maßnahmen notwendig sein.

Erträge 2021: € 1.252.739,34

Aufwendungen inkl. Personalkosten: € 3.182.761,62

Betreuungsstation 17 Personen:

Beiträge Bewohner: € 318.000,00

Kosten B-Station: € 558.000,00

Übernahme durch die Stadtgemeinde Schwechat: € 240.000,00

Durchschnittliche Selbstkosten für Besucher des Tageszentrums (monatlich 16 Personen):

7-12-/2021 monatl. € 4.900,00

1-5-/2022 monatl. € 4.700,00

Durchschnittliche Zuschüsse vom Land NÖ für das Tageszentrum (monatlich 15 Personen):

7-12/2021 monatl. € 5.700,00

1-5-/2022 monatl. € 5.000,00

Das Anmelde - und Aufnahme-prozedere im Seniorenzentrum Schwechat läuft wie folgt ab:

Anmeldevoraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Schwechat (mind. 2 Jahre) und das vollendete 60. Lebensjahr

Die Anmeldung erfolgt in der Verwaltung des Seniorenzentrums

Wenn eine Übersiedelung gewünscht wird, muss dies persönlich oder über Angehörige erfolgen.

Bei frei werden einer Wohnung erfolgt (je nach Reihung) die Kontaktaufnahme durch die Verwaltung.

Die Wohnung kann innerhalb ein paar Tagen angenommen oder abgelehnt werden.

Bei Ablehnung bleibt die Anmeldung aufrecht.

Bei einer Entscheidung für die Wohnung erfolgt die Genehmigung des Abschlusses eines Mietvertrages durch den Stadtrat.

Mit Stand Mai 2022 gibt es 847 Vormerkungen für Wohnungen (davon 28 dringend) und 31 Vormerkungen (davon 7 dringend) für die Betreuungsstation.

Insgesamt sind 42 Personen im Seniorenzentrum beschäftigt.

Der Prüfungsausschuss ersucht bis zur GR-Sitzung im September, um eine detailliertere Aufgliederung der Kosten in den Bereichen Betreuungsstation, Tageszentrum, Wohnungen und Zusatzausgaben (z.B. Instandhaltung), alle gegliedert in Personalkosten, Materialkosten usw.

Angesprochen wird der 30 Jahre alte Zustand des Gebäudes, insbesondere die Mängel an den Fenstern und der fehlenden Außenjalousien zur Kühlung des Gebäudes.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt vor allem die Mängel an den Fenstern zeitnah zu prüfen und Erhebungen über die Kosten von Fenstern und Außenjalousien durchzuführen und darüber zu berichten.

Die Frist zur Erbringung der gewünschten Auswertungen wurde in der KW 33 nach einem Gespräch zwischen der Bürgermeisterin Karin Baier und dem Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn MMag. Edelhauser auf "spätestens Ende des Kalenderjahres 2022 " verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen: Keine; Hr. Mag. Hudec und Frau Haibl verzichten auf Stellungnahmen

Die Stellungnahme der Abt.10, sowie die gewünschte Kostenaufstellung wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 26.09.2022 per Mail zugestellt.

Eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 19.07.2022 statt.

Tagesordnung:

Fördervertrag PVZ

Förderbestimmungen mit dem Käufer des Multiversums

Bericht:

Die Auskunftsperson STAD Mag. Martin Diatel nimmt zu den Tagesordnungspunkten wie folgt Stellung:

Fördervertrag PVZ

Es wurden folgende Förderungen wie folgt ausbezahlt:

Gem. Punkt 3.1. als einmalige Leistungen

- 1. Auszahlung am 13.5.2019 € 60.605,54
- 2. Auszahlung am 27.5.2019 € 59.394,46

Hierzu wurden Rechnungen über die Anschaffungen vorgelegt, die den maximalen Förderbetrag von € 120.000 überstiegen haben. Entsprechend des Fördervertrages wurden € 120.000 gefördert.

Gem. Punkt 3.2. als laufende Leistungen wurden ausbezahlt:

- Jänner 2019 - Juli 2020 € 1.956,55 pro Monat
- August 2020 - laufend € 2.356,55 pro Monat

Die laufenden Förderleistungen haben sich deshalb erhöht, weil 80 m² zusätzlich angemietet wurden.

Gem. Punkt 3.3. - Sonderförderungen für das erste Jahr wurden zusätzlich pro Monat € 716,10 ausbezahlt.

Die im Fördervertrag vereinbarten Berichtspflichten wurden eingehalten.

An Patientenaufkommen/Konsultationen fiel an:

- 2019 8.037 Patienten/52.370 Konsultationen
- 2020 7.908 Patienten/61.246 Konsultationen
- 2021 10.122 Patienten/70.408 Konsultationen, wobei inkl. der ausschließlich bezüglich COVID19-Konsultationen 14.060 Patienten mit 80.767 Konsultationen anfielen.

Gemäß den finanziellen Berichten wurden an Bilanzsumme festgestellt:

- 2019 € 809.142,37
- 2020 € 909.232,59

Förderbestimmungen mit dem Multiversum

Mit dem Betreiber der Veranstaltungshalle gibt es keine Förderbestimmungen, sondern mit diesem gibt es eine Entgeltregelung gem. Punkt 3. Nutzungsvereinbarung und Betriebsführungsvertrag, nach denen ein Umsatzerlös von bis zu € 250.000 der Betreibergesellschaft verbleibt, ein Umsatzerlös zwischen € 250.000 - € 500.000 aufgeteilt wird - zu einem Anteil von 70 % für die Stadtgemeinde Schwechat und 30 % für die Betreibergesellschaft und über € 500.000 eine Aufteilung von 50-50 stattfindet. Aufgrund der derzeitigen Covid-Situation wurde in den letzten Jahren allerdings ein Umsatz von unter € 250.000 erwirtschaftet. Die Stadtgemeinde Schwechat als Pächterin hat derzeit € 3,41/m² (€ 28.000) an Betriebskosten und € 4,72 (€ 38.642,64) an Pachtzins/m²/Monat für 8.187 m² zu bezahlen. Die Kosten für die Veranstaltung selbst werden den Veranstaltungsnehmern verrechnet. Zusätzlich kommen der Stadtgemeinde Schwechat bis zu 10 Freitagen/Jahr für Eigenveranstaltungen zu. Dies betrifft rein die Raummiete und die Stadtgemeinde Schwechat verwendet diese Freitag u.a. auch zur Förderung von Veranstaltungen diverser Institutionen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen: Keine -: STAD Mag. Diatel verzichtet auf eine Stellungnahme

Wechselrede: keine

Punkt 23 der Tagesordnung

Bruck Hainburger-Straße 9, Befristete Vermietung als Parkplatz

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Seitens der "WIEN - SÜD" wurde eine Anfrage betreffend der befristeten Anmietung der Liegenschaft Bruck Hainburger-Straße 9 als Parkplatz gestellt. Die Fläche soll den Bewohnerinnen und Bewohnern der WHA Brendanihof während der Sanierung der Tiefgarage als alternativer Parkplatz in den Monaten Oktober und November 2022 dienen.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die befristete Vermietung des Gst.Nr. 715/4, EZ 660, KG Schwechat von 01.10.2022 bis 30.11.2022 an die Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "WIEN-SÜD", Untere Aquäduktgasse 7, A-1230 Wien als Parkplatz.

Die Miete beträgt pauschal € 2.000,00 netto und ist auf der VAST 2.84000.811000 einzunehmen.

Die Rückgabe der vermieteten Teilfläche hat im selben Zustand zu erfolgen, wie zum Zeitpunkt der Übergabe.

Die Stadtgemeinde Schwechat haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit der Fläche und ist für die Dauer der Vermietung in allen Belangen schad- und klaglos zu halten.

Sämtliche Kosten und Vergebührung trägt die "WIEN-SÜD".

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

474. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 29. September 2022

Punkt 24 der Tagesordnung

Förderung der Marktgebühren für den italienischen Markt

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

SACHVERHALT

In der Zeit von Mittwoch 21. bis Samstag 24. September 2022 fand am Hauptplatz der italienische Markt mit Spezialitäten aus nahezu allen Regionen, von Südtirol und Umbrien über die Toskana bis Sardinien, statt. Diese Veranstaltung wurde von der Bevölkerung gut angenommen, sie war ein Beitrag zur Belebung des Hauptplatzes und Etablierung als Marktstandort über den Wochenmarkt hinaus. Um den Standort auch für andere organisierte Marktfahrer attraktiv zu machen soll für die Veranstaltung die Marktgebühr gefördert werden - Stichwort "Mundpropaganda".

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Förderung der Marktgebühren für den italienischen Markt in Höhe von 100 %, das sind € 312,-. Finanziert wird dieser Betrag von der VAS 1.78000.775000.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

